

Prüfung der Jahresabschlüsse und Bestätigungsvermerk

Die Jahresabschlüsse der selbstständigen Stiftungen Erzbischöfliche Stiftung Köln, Domradio- und Medienstiftung, Köln, und Erwin Pougin-Stiftung, Köln, sowie des Erzbischöflichen Schulfonds wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn-und-Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Jahresabschlussprüfung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 Stifto EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.
- Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 Stifto EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW hat keine Einwendungen ergeben.

Nach der Prüfung wurde allen drei Stiftungen sowie dem Schulfonds mit Datum vom 31. August bzw. 28. Oktober 2015 durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.